

binare und Einrichtungen und die Vorstände der Genossenschaften sind verpflichtet, die Kontrollposten der FDJ in ihrer Tätigkeit zu unterstützen. In Auswertung der Kontrollergebnisse haben die Leitungen der FDJ das Recht, den Leitern und Vorständen Empfehlungen und Vorschläge zu unterbreiten.

Jährlich werden in den Kreisen, Städten, Stadtbezirken, Gemeinden, Betrieben, Einrichtungen und Genossenschaften Jugendförderungspläne gemeinsam mit der FDJ und den Leitungen des FDGB, der GST und des DTSB vorbereitet und von den zuständigen staatlichen Organen und Leitern in Kraft gesetzt bzw. in den Mitgliederversammlungen der Genossenschaften beschlossen. Über ihre Verwirklichung ist vor den Jugendlichen Rechenschaft zu legen.

Die Organe des Staatsapparates und die staatlichen Leiter haben im Zusammenwirken mit der FDJ, dem FDGB und anderen gesellschaftlichen Organisationen die vielfältigen Initiativen der *werktätigen Jugend* — besonders der Arbeiterjugend — zur Erfüllung der staatlichen Pläne zu fördern (vgl. § 8 Abs. 3 Jugendgesetz). Alle staatlichen Leiter sind verpflichtet, die werktätige Jugend umfassend in die Plandiskussion und den sozialistischen Wettbewerb einzubeziehen und ihr auf der Grundlage aufgeschlüsselter Pläne abrechenbare Aufgaben zu übertragen. Die Teilnahme der Jugend an der Neuererbewegung ist besonders zu fördern.

Die staatlichen Leiter schaffen alle Voraussetzungen für die Bildung von Jugendbrigaden und die Übergabe von TuRenobjekten. Die Leitungen der FDJ haben das Recht, dazu Vorschläge zu unterbreiten (vgl. §§ 10 u. 12 Jugendgesetz). Jugendobjekte, die exakt abrechenbare und zeitlich begrenzte Aufgaben enthalten und einem Kollektiv junger Menschen eigenverantwortlich übertragen werden, haben sich nicht nur in der Industrie und Landwirtschaft, sondern auch bei der staatlichen Arbeit, bei der Verschönerung der Städte und Gemeinden bewährt. Auch im Staatsapparat selbst gibt es Jugendobjekte, z. B. zur Durchsetzung von Rationalisierungsmaßnahmen. Die Vergabe von Jugendobjekten stellt der Form nach eine *Vereinbarung* dar, da die Mitwirkung einer gesellschaftlichen Organisation, der FDJ, an der Lösung von Aufgaben des Staatsapparates vereinbart wird. Bei der Übergabe von Jugendobjekten bleibt die Verantwortung der Organe des Staatsapparates bzw. des jeweiligen staatlichen Leiters bestehen. Der betreffende Leiter hat die Jugendlichen bei der Durchführung der vereinbarten Maßnahmen anzuleiten. In der Rechenschaftslegung der jeweiligen FDJ-Organisation über die Erfüllung eines Jugendobjektes sollte auch die Anleitung durch den staatlichen Leiter eingeschätzt werden.

In der Bewegung Messe der Meister von morgen (MMM) finden der Wille und die Bereitschaft der Jugend zu hohen Leistungen für den Sozialismus sichtbaren Ausdruck. Die Organe des Staatsapparates, die Leiter und Vorstände fördern die Teilnahme der Jugend an dieser Bewegung und sichern gemeinsam die politischen, organisatorisch-technischen und materiellen Voraussetzungen übertragen der Jugend aus den Plänen, insbesondere aus den Plänen Wissenschaft und Technik, Aufgaben, die in der MMM zu lösen sind, und gewinnen erfahrene Facharbeiter, Ingenieure und Wissenschaftler zur Unterstützung der Jugend. Sie sind auch dafür verantwortlich, daß die Ergebnisse der Bewegung MMM genutzt werden. In allen Fragen der Bewegung MMM arbeiten sie mit der gesellschaftlichen Trägerorganisation der Bewegung MMM -- der FDJ — sowie mit dem FDGB, der KdT und der DSF zusammen.